



Aufstellungsbeschluss
 Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 14.07.2004 beschlossen, diesen Landschaftsplan aufzustellen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW am 22.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Coesfeld, Landrat

Planbestandteile
 Dieser Landschaftsplan besteht gem. § 16 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW aus
 - der Entwicklungskarte,
 - der Festsetzungskarte,
 - den Detailkarten,
 - den textlichen Darstellungen und Festsetzungen mit den Erläuterungen.

Coesfeld, Landrat

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Landschaftsplanes hat gem. § 27c Landschaftsgesetz NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.

Coesfeld, Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Bei dem Landschaftsplan sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Landschaftsgesetz NRW beteiligt worden.

Coesfeld, Landrat

Satzungsbeschluss
 Dieser Landschaftsplan ist gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe 1 Kreisordnung NRW vom Kreistag des Kreises Coesfeld am nach Abwägung der Anregungen und Bedenken als Satzung beschlossen worden.

Coesfeld, Landrat

Genehmigung
 Dieser Landschaftsplan ist gem. § 28 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW mit Verfügung vom heutigen Tage, A.Z. genehmigt worden.

Minster, Regierungspräsident

Inkrafttreten, Einsichtnahme
 Die Genehmigung dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gem. § 28a Landschaftsgesetz NRW am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan in Kraft getreten.

Coesfeld, Landrat

Legende

Reitweg
 — — — Reitweg
 x — x Geplanter Reitweg

Radweg
 • • • • Radweg
 o o o o Geplanter Radweg

Wanderweg
 [Symbol] Wanderweg
 [Symbol] FFH-Gebiet

KREIS COESFELD

Landschaftsplan Baumberge Süd

Detailplan II
 Wege in den Baumbergen

M.: 1:7.500

Entwurf:
 Kreis Coesfeld
 Untere Landschaftsbehörde
 Friedrich Ebert Straße 7
 48653 Coesfeld

20. November 2006